

5.4 Anlage 15: Beurteilung

Auszufüllen durch die Anleitung der Stammeinrichtung

Hinweis: Die Vorlage „Beurteilung durch die Anleitung“ finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare).

Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 3BKSPiT3.

magdalena-neff-schule 
Fachschule für Sozialpädagogik - praxisintegriert

Weiherstr. 14
89584 Ehingen

Telefon: 07391 5803-200
Telefax: 07391 5803-250
poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de
www.mns-ehingen.de

Name der Praxislehrkraft:	
Name der Auszubildenden/ des Auszubildenden:	
Einrichtung:	
Leitung:	
Fehlzeiten (Tage):	
Einsatz der Auszubilden- den/ des Auszubildenden:	
Größe der Gruppe:	
Alter der Kinder/ Jugendli- chen:	
Verantwortliche Anleitung:	
Note (ganze oder halbe):	
Ort, Datum	
Unterschrift Anleitung:	
Unterschrift Leitung (mit Stempel der Einrichtung)	

Beurteilungskriterien:

Berufliche Haltung

Arbeitsinteresse, Lernbereitschaft, Engagement
Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Umsicht
Eigeninitiative Selbständigkeit
Kreativität, Flexibilität
Belastbarkeit

Pädagogisches Verhalten

- Umgang mit Kindern
Förderung der Selbständigkeit und Mitsprache
Ermutigung, Lob
Konsequentes Verhalten
Beobachtungsfähigkeit
Individuelle Förderung
- Fähigkeit eine Gruppe zu leiten
Erfassen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen und angemessenes Verhalten
Förderung des sozialen Lernens
Demokratisches Erzieher*innenverhalten
Umgang mit Konflikten
- Gestaltung der Rahmenbedingungen
Anregung zum situationsangemessenen Tagesablauf, zur bedürfnisorientierten Raumgestaltung, zum interessanten Materialangebot
- Begleitung des Freispiels
Innere Beteiligung, Beobachtung, individuell angepasste Spielimpulse, angemessene Form von Aktivität und Zurückhaltung
- Planung von Aktivitäten/ Projekten
Offenheit, Kinderorientierung, sorgfältige methodische Vorbereitung, flexible Durchführung
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern sowie Kindern mit Entwicklungsdefiziten
Beobachtungsfähigkeit, grundsätzliche Annahme und Wertschätzung, angemessene Hilfen, konsequentes Verhalten, Ermutigung und Verstärkung erwünschten Verhaltens

Verhalten im Team

Offenheit, Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
Konstruktiver Umgang mit Konflikten und Differenzen
Regelmäßige, interessierte, aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen/ Teamsitzungen
Bereitschaft zur Mitverantwortung

Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit und personale Lernfähigkeit

Äußerung sowie Annahme und Verwertung konstruktiver Kritik, Selbstkritik, Bereitschaft an der eigenen Persönlichkeit und dem Erzieher*innenverhalten zu arbeiten

Zusammenarbeit mit Eltern

Teilnahme an praktizierten Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
Wertschätzung der Eltern, Fähigkeit zum partnerschaftlichen Dialog

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der* dem Auszubildenden sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr* sein Entwicklungsstand und ihre* seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben entsprechen. Beachten Sie bitte bei der Notengebung die nachfolgenden Richtlinien des Kultusministeriums.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der* dem der Auszubildenden gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

2. Die Noten haben folgende Bedeutung:
 - a) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
 - b) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
 - c) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - d) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - e) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - f) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.